

Betreuungsgebühren für das Schülerhaus und die Ganztagsgrundschule

Sehr geehrte Eltern,

derzeit haben Sie in unserer Schule einen Betreuungsplatz für

...Ihr Kin/ Kinder.....

gebucht.

Wie Ihnen bekannt ist, muss die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft als Betreuungsträger die Gebühren im Auftrag des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt erheben, einziehen und abführen. Derzeit ist durch das Kultusministerium geplant, dass die Schule bis zum Ende der Osterferien geschlossen ist. Bis zum 3. April gibt es für die Kinder bestimmter Berufsgruppe eine Notbetreuung. Ob und wie diese Notbetreuung auch in den Osterferientagen angeboten wird, hat uns die Stadt Stuttgart noch nicht mitgeteilt. Wir werden Sie darüber informieren, in welchem Zeitrahmen eine Notbetreuung für die Ferien stattfindet.

Bis zu einer Entscheidung der Stadt ziehen wir deshalb die Gebühren für die Betreuungsleistung zum 1. April im gewohnten Umfang ein. Sobald Entscheidungen der Stadt über die Erstattung von Gebühren für die Betreuung im Schülerhaus oder der Ganztagsgrundschule vorliegen, werden wir Ihnen diese Beiträge erstatten bzw. verrechnen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Dobers

Bereichsleiter

Ganztagsbildung und Betreuung an Schulen - Schulsozialarbeit

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Kegelenstr. 21

70372 Stuttgart

Telefon: +49 711 23728-215

Telefax: +49 711 23728-210

E-Mail: adobers@jugendhaus.net

www.jugendhaus.net

Geschäftsführer: Ingo-Felix Meier

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

HRB 725890